

Kinder- und Jugendschutzkonzept des FC Altrandsberg

1. Einleitung und Zielsetzung

Unser Verein (FC Altrandsberg) versteht sich als Ort, an dem Kinder und Jugendliche sicher, geschützt und gefördert werden.

Dieses Schutzkonzept soll sicherstellen, dass:

- Kinder und Jugendliche frei von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung am Vereinsleben teilnehmen können,
 - alle Verantwortlichen (Vorstand, Trainer/innen, Betreuer/innen, ehrenamtlich Tätige) klare Handlungsrichtlinien haben,
 - im Krisenfall schnell, transparent und verantwortungsvoll reagiert wird.
-

2. Risikoanalyse

Als Grundlage erfolgt eine **Bestandsaufnahme** möglicher Gefährdungen im Vereinsalltag, z. B.:

- Trainingseinheiten in geschlossenen Räumen, Umkleidesituationen
- Vereinsfahrten, Turniere, Übernachtungen
- Digitale Kommunikation (WhatsApp-Gruppen, Social Media)
- Nähe zwischen Betreuer/innen und Kindern/Jugendlichen

Die Risikoanalyse wird mithilfe des kostenlosen DFB-Tools durchgeführt (www.dfb.de/nachhaltigkeit/gemeinschaft/kinder-und-jugendschutz).

3. Verantwortlichkeiten

- **Vorstandsebene:**
Ein Mitglied des Vereinsausschusses wird offiziell als **Kinderschutzbeauftragter** benannt.
- **Ansprechperson im Verein (außerhalb des Vorstands):**
Vertrauensperson für Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer/innen, die Vorfälle entgegennimmt und an externe Stellen (z. B. Landesverband, Jugendamt) vermittelt.
→ Aufgaben, Handlungswege und Kontaktdaten werden veröffentlicht (Homepage, Aushang).
- **Schulung:** Die Ansprechperson nimmt an Fortbildungen des Landesverbands/LSB teil.

4. Präventive Maßnahmen

4.1 Führungszeugnis

- **Erweitertes Führungszeugnis** ist Pflicht für:
 - Trainer/innen, Betreuer/innen
 - Mitarbeitende bei Ausflügen, Fahrten, Turnieren mit Übernachtung
- Ohne Vorlage **kein Einsatz im Kinder- und Jugendbereich.**
- Verfahren im Verein:
 - Antragstellung mit Vereinsbescheinigung (Muster vorhanden).
 - Prüfung durch den Vorstand.
 - Dokumentation: Nur Bestätigung der Einsicht, keine Speicherung sensibler Daten.

4.2 Verhaltenskodex

- Vorstandsbeschluss: Alle Mitglieder und Mitarbeitenden verpflichten sich auf einen **Verhaltenskodex.**
- Inhalte:
 - Respektvoller Umgang
 - Keine körperlichen/verbalen Grenzverletzungen
 - Keine privaten Treffen/Kommunikation ohne Zustimmung der Eltern
 - Transparenz bei Aufsichtssituationen
 - Kein gemeinsames Duschen und Anziehen der Betreuer/innen / Trainer/innen mit den Kindern und Jugendlichen
 - Jüngeren Kindern wird die Hilfe z.B. beim Binden der Schuhe oder ähnliches angeboten / bei Hilfestellung in der Umkleide bleibt die Türe stets offen
 - Wenn sich ein Kind oder Jugendlicher verletzt, wird dieses getröstet wo es auch zu Körperkontakt kommen kann aber natürlich nur, wenn dies für das betroffene Kind in Ordnung ist
 - Bei Ausflüge und Übernachtungen sind immer mindestens zwei Betreuer/innen (männlich und weiblich) dabei. Für die Teilnahme an solchen Veranstaltungen entscheiden dies bei Minderjährige die Eltern/Personensorgeberechtigten.
 - Bei Auffälligkeiten der Kinder z.B. blaue Flecken etc. beobachten wir das Kind auf weitere Auffälligkeiten und suchen das Gespräch mit dem Ansprechpartner, der dann wiederum evtl. mit dem Betreuer das Gespräch mit dem Kind sucht
 - Wir haben von allen Personensorgeberechtigten die Einverständniserklärung, dass Bilder gemacht und auch veröffentlicht werden dürfen
 - Einzeltraining wird nur mit einem weiteren Betreuer durchgeführt. Hat kein weiterer Betreuer Zeit, findet kein Training statt.

4.3 Informationsveranstaltungen

- Jährliche Schulung für alle Trainer/innen und Betreuer/innen:
 - Einführung in den Verhaltenskodex
 - Sensibilisierung für Grenzverletzungen
 - Gemeinsames Erarbeiten von Verhaltensregeln

- Ansprechpartner/in bestimmen und seine/ihre Aufgaben öffentlich beschreiben

4.4 Kommunikation

- Veröffentlichung des Kinderschutzkonzepts auf:
 - Homepage
 - Vereinsversammlung
 - Elternabenden
 - Aushängen im Vereinsheim
 - Verteilung an alle Kinder / Jugendliche beim 1. Training
-

5. Intervention im Krisenfall

5.1 Interventionsleitlinien

- **Ziel:** Klarheit über Abläufe, Verantwortlichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit.
- Festgelegt wird:
 - Wer nimmt Meldungen entgegen?
 - Wer entscheidet über weitere Schritte?
 - Welche externen Stellen werden eingeschaltet (Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen, Landesverbandes oder dessen Kooperationspartner)?
 - Wie wird mit Medien/Öffentlichkeit umgegangen?

5.2 Grundprinzipien

- **Schutz des Kindes** hat oberste Priorität.
 - **Dokumentation** jedes Vorfalls.
 - **Transparenz** gegenüber Vorstand, externen Stellen und Ansprechpartner.
 - **Keine Alleingänge** von Einzelpersonen.
-

6. Muster und Hilfsmittel

- Vorstandsbeschluss zum Kinderschutz & Verhaltenskodex
- Musterantrag für erweitertes Führungszeugnis
- Merkblatt zur Einsichtnahme ins Führungszeugnis
- Muster für Verhaltenskodex im Verein
- Muster für Verhaltensregeln von Trainer/innen & Betreuer/innen
- Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall

(Alle Vorlagen sind über den DFB abrufbar.)

7. Nachhaltigkeit und Evaluation

- Das Konzept wird **jährlich überprüft und aktualisiert**.
 - Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Mitgliedern werden berücksichtigt.
 - Verstöße gegen den Kodex führen zu klar definierten Konsequenzen (z. B. Abmahnung, Ausschluss, Meldung an Behörden).
-

8. Leitsatz

Ein sicherer Verein ist ein starker Verein.

Wir übernehmen Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schaffen gemeinsam eine Kultur des Hinschauens und Handelns.